



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Kultur	Herr Rauscher

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.07.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Freigabe von Personendaten für Einladungen

Anlagen:
20200618_DSGVO_Widerruf

Sachverhalt:

Die Datenschutz-Grundverordnung ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die meisten Datenverarbeiter, sowohl private wie öffentliche, EU-weit vereinheitlicht werden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt, und auch andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden.

Die Gemeinde Gauting verschickt aus unterschiedlichen Anlässen (Günther-Klinge-Preis, Bürgermedaille, Dankesschreiben, Sportlerehrung, etc.) Einladungen an Geehrte oder zu Veranstaltungen interessierte Personen. Dabei werden personenbezogene Daten der Adressaten verwendet. Die Gemeinde Gauting hat zu diesem Zweck über Jahre hinweg Listen mit dem in Frage kommenden Personenkreis gepflegt.

Um sich beim Zusammenstellen wie auch beim Versand dieser Adressliste rechtskonform zu verhalten, benötigt die Gemeinde Gauting eine Rechtsgrundlage. Hier geht es ausschließlich um Veranstaltungen repräsentativer oder kultureller Art ohne Gewinnerzielungsabsichten. Diese Befugnis stützt sich auf Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung (zu Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO)

- (1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle ist unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.*

Auch kann die Gemeindeverwaltung auf Adressen und Meldedaten ihrer Meldebehörde zurückgreifen. (§37 Abs. 1, §34 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)

(1) Innerhalb der Verwaltungseinheit, der die Meldebehörde angehört, dürfen unter den in § 34 Absatz 1 genannten Voraussetzungen sämtliche der in § 3 Absatz 1 aufgeführten Daten und Hinweise weitergegeben werden. Für die Einsichtnahme und Weitergabe von Daten und Hinweisen nach § 3 Absatz 2 gilt § 34 Absatz 3 entsprechend.

Die Voraussetzungen zu diesen Rechtsgrundlagen müssen dazu konkretisiert und vom Gemeinderat beschlossen werden. Dies soll der Zweckbindung sowie der Datenminimierung dienen.

Veranstaltungen

- Günther-Klinge-Preis
- Bürgermedaille
- Sportlerehrung, sportliche Erfolge
- Gratulationsschreiben zu besonderen Ereignissen
- Besondere Schulleistungen (Jugend forscht)
- Musikpreisverleihungen
- Geschäftseröffnungen
- Ehejubiläen
- Runde Geburtstage oder Volljährigkeit
- Kondolenzschreiben
- Verkehrsrechtliche Informationen (geplante Baustellen)
- Gemeindliche Veranstaltungen zur Transparenz/Bürgerdialog/Infomärkte

Informationspflicht

Der angeschriebene Personenkreis muss laut Art. 13 DSGVO über die Erhebung seiner Daten informiert werden, um auch ein Recht auf Widerspruch zu wahren.

Art. 13 DSGVO Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person
Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:

den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;

gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;

die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;

wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;

gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und

Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;

das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;

wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;

das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;

ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und

das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0060/XV.WP
2. Der Gemeinderat beschließt, dass personenbezogene Daten für:
 - Günther-Klinge-Preis
 - Bürgermedaille
 - Sportlerehrung, sportliche Erfolge
 - Gratulationsschreiben zu besonderen Ereignissen
 - Besondere Schulleistungen (Jugend forscht)
 - Musikpreisverleihungen
 - Geschäftseröffnungen
 - Ehejubiläen
 - Runde Geburtstage oder Volljährigkeit
 - Kondolenzschreiben
 - Verkehrsrechtliche Informationen (geplante Baustellen)
 - Gemeindliche Veranstaltungen zur Transparenz/Bürgerdialog/Infomärkte

zu den genannten Auflagen von der Verwaltung verwendet werden können.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Gauting, 07.07.2020

Unterschrift